Fernsprecher 18. Tel. - Abr.: Tageblatt Pulsnis Bezirksanzeiger

— — — Erscheint an jedem Werktag — — — — — 3m Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit ober sonstiger irgend welcher Störung bes Betriebes ber Zeitung ober ber Beforberungseinrichtungen, hat ber Begieher teinen Anspruch auf Lieferung ober Nachlieferung ber Zeitung ober auf Rücksahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 AN bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 AN; durch die Post monatlich 2.60 AN freibleibend

Wochenblatt

Bant - Konten: Bulsniger Bant, Pulsnig und Commerz- und Privat-Bant, Zweigstelle Bulsnig

Anzeigen-Grundzahlen in Ry: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Sohe 10 Rw, in der Amtshauptmannschaft Kameng 8 Rw; amtlich 1 mm 30 Ref und 24 Ref; Reklame 25 Ref. Tabellarischer Sats 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung ber Anzeigengebühren durch Klage ober in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/210 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und alteste Zeitung in den Ortschaften bes Bulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz M. S., Großröhrsborf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Meigbach, Obers und Rieberlichtenau, Friebersborf, Thiemenborf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kleindittmannsborf

Gefchäftsftelle: Bulants, Mbertftraße Mr. 2

Drud und Berlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. M. Mohr in Bulanit

Nummer 164

Donnerstag, den 17. Juli 1930

82. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Freitag, ben 18. Juli 1930, nachmittags 3 Uhr, follen in Oberlichtenau, Schreiers Gafthaus | Wefte u. a. m.

meistbietend gegen Bargablung öffentlich versteigert werben.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Bulsnis, bem 17. Juli 1930.

Millelyen Pulsniger Tageblatt gloßen Etsolg

Aufhebung des Stahlhelmverbots

Briefwechsel zwischen dem Stahlhelm und dem prengischen Innenminifter

Notverordnung erlaffen — Neuer Amnestieantrag der Regierungeparteien — Die Berliner Blätter zur Lage

Reichskanzler Brüning suchte am Mittwoch vormittag den Reichspräsidenten auf, um mit ihm die politische Lage zu besprechen. Die Unterredung biente auch bem 3wed, zur Beilegung des Konfliktes zwischen dem Reichspräsidenten und bem preußischen Ministerpräsidenten wegen bes Stahlhelmverbots in Rheinland und Westfalen beizutragen.

Das Bundesamt des Stahlhelm, Bund der Frontfoldaten, veröffentlichte am Mittwoch sein Schreiben an den preußischen Innenminister, Prof. Dr. Waentig. In diesem Schreiben heißt es u. a., daß die Bundesführer des Stahlhelm nicht in der Lage seien, die vom preußischen Innenminister vorgeschlagene Erklärung in ihrem Wortlaut zu unterzeichnen, insbesondere hatten fie Bedenken gegen die Fassung des Punttes 1, weil sie sich dadurch selbst Lügen strafen würden. Die Stahlhelmführer könnten von ihrer der Wahrheit entsprechenden Anficht, daß es sich bei der Beranstaltung am 21. und 22. September 1929 im Raum von Berden — Rupferdreh — Langenberg und Kettwig um keine gesetlich verbotene militärische Beschäftigung gehandelt habe, nicht abgehen. Sonst würde für die Zutunft polizeilichen Verwaltungsmaßnahmen, gegen die es keine Berufung auf richterliche Entscheidung gäbe, Tor und Tür geöffnet werden, mit dem Hinweis darauf, daß schon diese Beranstaltung auch vom Stahlhelm selbst als "militärisch" anerkannt worden fei. Zudem wolle der Stahlhelm den blogen Anschein vermeiden, als ob er bereit wäre, um der Wiederherstellung der rheinischen Verbände willen eine Schuldlüge auszusprechen. Die Erklärung, die die Stahlhelmführer abzugeben bereit feien, hätten sie in ihrem Brief vom 23. Juni 1930 an den Reichstanzler genannt.

Der preußische Innenminister hat dies Schreiben ber Bundesleitung bes Stahlhelm fofort beantwortet.

Dr. Waentig schreibt, er halte nunmehr die Möglichkeit für gegeben, zu einer Verständigung zu kommen. Er bitte die Stahlhelmbundesleitung, bevollmächtigte Bertreter zwecks Verhandlungen zu entsenden.

Aus diesem Schreiben des preußischen Innenministers ergibt sich, daß die preußische Regierung die Absicht hat, mit dem Stahlhelm noch vor der Abreise des Reichspräsidenten in die besetzten Gebiete zu einer Verständigung zu gelangen. Der Reichspräsident läßt durch die zuständige Stelle mitteilen, daß alle Beteiligten seit der Rückfehr des Reichs= präsidenten von Schloß Reudeck, also seit dem 4. Juli, dariiber unterrichtet gewesen sein müssen, daß der Reichspräsident ohne Aufhebung des Stahlhelmverbotes die Reise in die rheinischen geräumten Preußengebiete nicht antreten werde. Der Reichspräsident legt weiter Wert auf die Feststellung, daß ihn keinerlei politische Gründe bei seinem Schreiben geleitet hätten.

Bon preußischer Seite wird hierzu mitgeteilt, daß dem Ministerpräsidenten Braun von der Bedingung des Reichs= präsidenten, seine Reise ins besetzte Gebiet nur dann angutreten, wenn das Stahlhelmverbot vorher aufgehoben würde, nichts bekannt gewesen sei. Es hätten nur private Unterhaltungen zwischen dem Reichstanzler, dem Reichsinnen= minister und dem preußischen Ministerpräsidenten statt-

gefunden.

Bevollmächtigte Vertreter des Stahlhelm haben nunmehr mit dem preußischen Innenminister Verhandlungen über die Aufhebung des Stahlhelmverbots in Rheinland und Bestfalen aufgenommen.

Erklärung der Stahlhelmführer

In den Abendstunden des 16. Juli ging im breugischen Ministerium des Innern die nachstehende Er-Märung der Bundesführung des Stahlhelm, vom ersten Bundesführer Selote und zweiten Bundesführer Dufterberg gezeichunet, ein:

Erflärung:

1. Die Bundesführer des Stahlhelm haben erneut von der Auffassung des preußischen Staatsministeriums über die Vorgänge, die zu der Auflösung des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen geführt haben,

Renntnis genommen.

2. Unter Zugrundelegung diefer Auffassung geben die Bundesführer des Stahlhelm die Erklärung ab, daß sie in Zukunft solche Uebungen, wie sie im Oktober 1929 zur Auflösung Anlaß gegeben haben, unterlassen werden. Sie versichern ferner, daß eine den Borschriften des Geietes bom 22. März 1921 zuwiderlaufende Betätigung, namentlich auch die Ausbildung und Uebung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen im Stahlhelm nicht geduldet wird. Der Stahlhelm wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß diese Berbote restlos besolgt werden und daß Mitglieder, die den Verboten zuwiderhandeln, aus dem Bunde ausgeschlossen werden.

3. Insbesondere werden die Bundesführer dafür Sorge tragen, daß im Falle der Neubildung des Stahlhelm in der Rheinproving und in der Proving Westfalen nur solche Landesverbände und Unterorganisationen gebildet werden, bei denen die Gewähr dafür geboten ift, daß die Anordnungen und Zusicherungen der Bundesführung von allen Mitgliedern befolgt werden.

Auf diese Erklärung hin ließ der preußische Minister des Innern der Bundesführung des Stahlhelm folgendes

Schreiben zugehen:

"Nachdem die Bundesführung des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, die Erklärung abgegeben hat, daß in Zukunft die Veranstaltungen solcher und ähnlicher Uebungen, wie sie zu der Auflösungsverfügung vom 8. Oftober 1929 Anlaß gegeben haben, sowie die Beschäftigung mit militärischen Dingen im Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921, namentlich auch die Ausbildung und Uebung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen im Stahlhelm verboten ift und daß der Bund sich mit allen Mitteln für die fünftige Befolgung dieser Anordnungen einsehen wird, werden der Reubildung von Organisationen des Stahlhelm in der Mheinproving und in der Proving Westfalen von der Polizei feine hinderniffe bereitet werden.

Die preußische Staatsregierung setzt dabei im Vertrauen auf die gegebenen Zusicherungen voraus, daß der erwa neuzugründende Stahlhelm in den genannten beiden Provinzen damit einen wesentlich anderen Charafter haben wird als die seinerzeit aufgelösten Teile des Bundes und daß auch bei der Führerauswahl diesen Gesichtspunkten ausreichend Rechnung getragen wird.

Die preußische Staatsregierung erachtet es im übrigen als selbstverständlich, daß die Wiederzulassung des Bundes nicht zum Anlaß neuer Angriffe gegen die Staatsregierung genommen wird und daß schwebende Beschwerdeverfahren seitens des Stahlhelm gleichfalls als erledigt angesehen werden. (gez.) Dr. Waentig."

Gleichzeitig hat der preußische Minister des Innern die nachgeordneten Behörden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen hiervon unterrichtet und mitgeteilt, daß eine etwaige Neubildung des Stahlhelm in den genannten beiden Provinzen nicht zu beanstanden sei.

Weitgehende Vollmachten für Reichskanzler Brüning.

Wird der Reichstag aufgelöft?

Der Reichspräsident hat dem Reichskanzler am Mittwoch alle notwendigen Vollmachten erteilt, damit die Reichsregierung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung die Dedungsvorlagen verkünden tann, wenn die Dedungsvorlagen im Reichstag scheitern. Es wird amtlich nicht gesagt, ob zu diesem Begriff ber "Deckungsvorlagen" auch das Geset für die Reform der Arbeitslosenversicherung gehört. Es wird aber angebeutet, daß die Ofthilfe nicht mit verkündet werben foll, und bag bagegen bie Burgerabgabe unter Das Dedungsprogramm von ber Regierung einbezogen fei. Beiter hat der Reichspräsident dem Reichskanzler die Bollmacht zur Auflösung des Reichstages erteilt, falls die von der Regierung erlassenen Berordnungen über die Dedungsvorlagen vom Reichstag wieder aufgehoben werden, falls ein Mißtrauensvotum gegen die Reichsregierung angenommen wird ober falls "audere bedeutsame politische Ereignisse" bem Reichskanzler die Auflösung des Reichstages für notwendig erscheinen laffen.

Der Reichskanzler hat also eine außerordentlich umfassende Bollmacht erhalten, die es ihm möglich macht, jederzeit den Reichstag aufzulösen, jeden ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt für die Verkündung der Deckungsvorlagen durch Art. 48 zu wählen und nach dieser Verkündung jede beliebige politische Maßnahme zu treffen.

Der sozialdemotratische Parteivorstand hatte dem Zentrumsabgeordneten Effer für die Regierungsparteien ein Schreiben übermittelt, in dem sich die Sozialdemokratie zu Verhandlungen bereit erklärte. Sie stellte aber als Vorbedingung für solche Verhandlungen, daß.

die Regierungsparteien auf die Bürgerabgabe verzichten. Für den Fall von Verhandlungen forderte die sozialdemokratische Fraktion wesentliche Aenderungen der Borlagen über die Arbeitslosenversicherung und über die Krankenversicherung. Die Sozialdemokratie will das Notopfer der Beamten mitmachen, bei der Ledigensteuer nur einige Abänderungsanträge stellen und nach Ablehnung ihrer Forderungen für einen Einkommensteuerzuschlag von 10 Prozent sich dann mit einem Zuschlag von 5 Prozent begnügen.

Kurz nach Beginn der Plenarsigung am Mittwoch er-

hielten die Sozialdemokraten die

ablehnende Antwort der Regierungsparteien auf ihr Angebot, worauf die sozialdemokratische Fraktion gleich nach der Abstimmung über die Amnestievorlage den Saal verließ und zu einer Fraktionsberatung zusammen trat.

Die Amnestievorschläge im Reichstag gescheitert.

201. Situng, Mittwoch, den 16. Juli.

Die Reichstagssitzung brachte die Ablehnung ber Amnestievorlage. Es handelte sich babei um die Entscheidung über den Einspruch des Reichsrates. Für die Zurückweisung dieses Einspruches wurden 296 Stimmen abgegeben, bagegen 146, 10 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Präsident Löbe verlas die entsprechende Berfassungsbestimmung. Danach hat ber Reichspräsident, wenn ber Reichstag mit Zweidrittelmehrheit entgegen dem Reichsratseinspruch bas Geset beschließt, bas Geset binnen brei Monaten zu verkünden ober einen Bolksentscheid anzuberaumen. Präfident Löbe ftellte fest, dag die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Zurüdweisung des Einspruchs 301 Stimmen gewesen ware. Dem Einspruch bes Reichsrats sei also stattgegeben worden. Auf der rechten Seite des Hauses ertonten laute Pfuirufe.

Anträge der Sozialdemokraten und der Demokraten auf Ratifizierung des Genfer Sandelsabkommens wurden dem zuftändigen Ausschuß überwiesen. Das Bautreditgeset für 1930 wurde in zweiter und dritter Lefung angenommen.

Es folgte nunmehr die

Fortsetzung der zweiten Lesung ber Deckungsvorlagen. Abg. Torgler (Komm.) erklärte bazu, daß die Sozialdemokraten mit ihrer Haltung bei der letten Abstimmung bekundet hätten, daß sie grundsätlich für die Deckung des Defizits

durch Reichshilfe und Ledigenfteuer eintreten.

Für die Sozialdemokraten gab der Abgeordnete Dr. Breiticheib eine Erflärung ab. Er behauptete, daß das Notopfer zu den Richtlinien gehöre, die die Sozialdemokratische Fraktion vor einigen Wochen aufgestellt habe, und betonte sobann mit Nachbruck, daß es wegen der Bürgerabgabe, die in die Deckungsvorlagen hineingearbeitet worden fei, und wegen der Verschlechterung der fozialpolitischen Bestimmungen nicht möglich fei, die Deckungsvorlagen für die sozialdemokratische Fraktion annehmbar zu machen.